

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2025

Ausgegeben in Herzlake am 07.10.2025

Nr. 32

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
60	Gemeinde Herzlake – Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 62 „Busemühle, 4. Erweiterung“, 1. Änderung	132
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

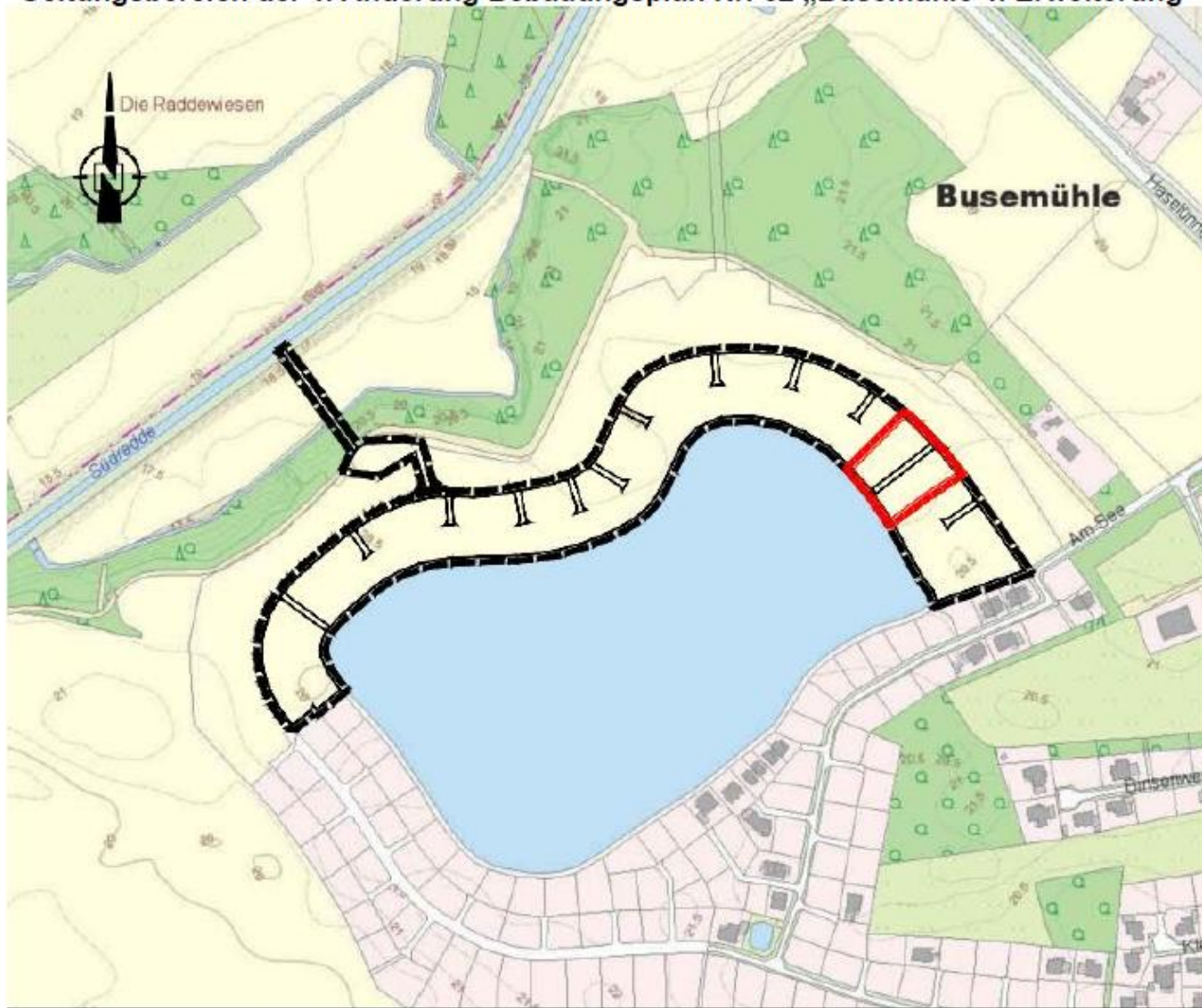
A Satzungen und Verordnungen

60 Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 62 „Busemühle 4. Erweiterung“, 1. Änderung

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in der Sitzung vom 01.10.2025 den Bebauungsplan Nr. 62 „Busemühle 4. Erweiterung“, 1. Änderung, im Verfahren nach § 13 BauGB mit den planungsrechtlichen und textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Busemühle 4. Erweiterung“, der Gemeinde Herzlake ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt rot dargestellt.

Geltungsbereich der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 62 „Busemühle 4. Erweiterung“



Amtliche Karte (AK) im Maßstab 1:5.000

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung - Katasteramt Meppen -

Der Bebauungsplan Nr. 62 „Busemühle 4. Erweiterung“, 1. Änderung, nebst planungsrechtlichen und textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort während der Dienststunden im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Diese Unterlagen können nach § 10a Abs. 2 BauGB auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 62 „Busemühle 4. Erweiterung“ bleiben von der 1. Änderung unberührt.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung von etwaigen Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Herzlake
Die Gemeindedirektorin

49770 Herzlake, den 06.10.2025
